

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solar Kollbachtal“

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **12. 12.2024** den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solar Kollbachtal“, ausgearbeitet von Entwurfsverfasser Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, in der Fassung vom 12.12.2024 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planentwurf mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Teilflächen 1 bis 4, Blendgutachten für die Teilflächen 1 bis 3, Maßnahmen Fauna für die Teilfläche 1, zu jedermanns Einsicht

vom 18.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

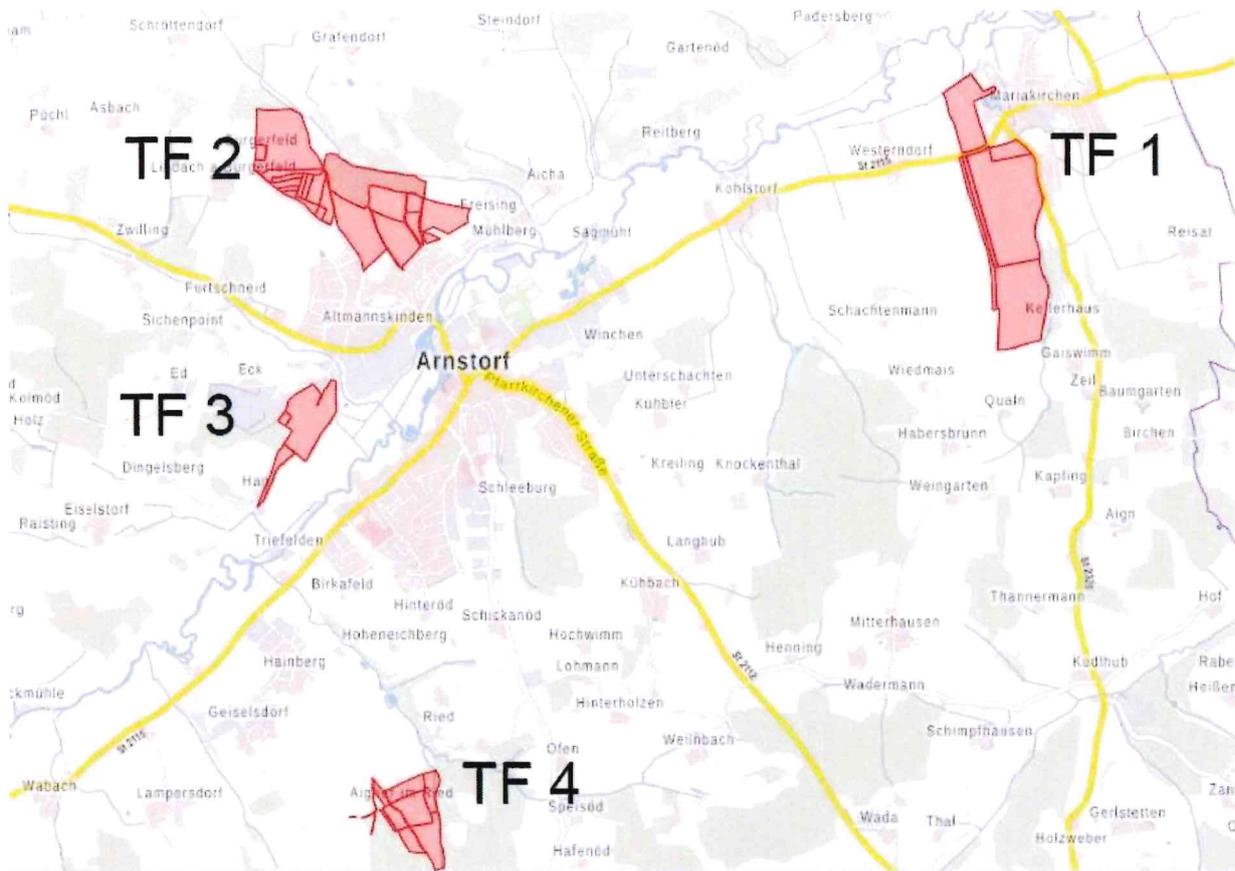
Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für regenerative Energien – Sonnenkraft- im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO.

Folgende Flächen mit der Fl. Nr. 142, 145, 145/2, 148, 149, 856, Gemarkung Mariakirchen sind mit der Planung der Teilfläche 1 umfasst.

Folgende Flächen mit den Fl. Nr. 684, 694, 700/2, 701, 702, 703, 704, 705/1, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 712,713, 714, 715, 716, 720, 720/1, 739/6, 739/7, 741 Gemarkung Arnstorf sind mit der Planung der Teilfläche 2 umfasst.

Folgende Flächen mit der Fl. Nr. 340 und 334, Gemarkung Arnstorf, Fl. Nr. 506, Gemarkung Ruppertskirchen sind mit der Planung der Teilfläche 3 umfasst.

Folgende Flächen mit der Fl. Nr. 383, 383/1, 383/2, 383/3, 104, 110, 111, 115, Gemarkung Hainberg sind mit der Planung der Teilfläche 4 umfasst.



Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Kollbachtal“ mit integrierter Grünordnungsplanung erfolgt gemäß § 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Neuaufstellung geändert. Es liegen umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Landschaft, Tiere und Pflanzen und Ihre Lebensräume, Boden, Wasser und Sachgüter vor.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Arnstorf, den 18.02.2025
Ort, Datum

Markt Arnstorf

Christoph Brunner
Christoph Brunner 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 18.02.2025

Heinz Kaltenhauser, Leiter Bauamt
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am: ____.

Heinz Kaltenhauser, Leiter Bauamt
Unterschrift, Dienstbezeichnung